Niederschrift über die 9. Mitgliederversammlung der LAG Colbitz-Letzlinger Heide

Ort der Sitzung: Werk- und Kulturscheune Loitsche

Tag: Dienstag, 13.10.2020

Zeit: 18.00 Uhr

anwesend/nicht anwesend

siehe Anwesenheitsliste

1. Begrüßung durch die Vorsitzende

Die Vorsitzende der LAG CLH, Frau Tholotowsky, eröffnete um 18.00 Uhr die 9. Mitgliederversammlung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit geprüft.

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG: 36

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: 16 (44.4 %) darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): 10 (62,5 %)

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist. Die Mitglieder stimmten zu, die Mitgliederversammlung trotzdem durchzuführen und die erforderlichen Beschlüsse per E-Mail im Umlaufverfahren einzuholen.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Tholotowsky ließ dann über die Tagesordnung abstimmen. Sie wurde einstimmig angenommen. Es wurde festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt 8 entfällt.

3. <u>Bestätigung des Protokolls der 8. Mitgliederversammlung vom 28.10.2019</u>

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren eingeholt.

4. Information zum Bearbeitungsstand der Projekte der Prioritätenlisten

Siehe beigefügte Präsentation. Weiterhin wurde den Mitgliedern der Bearbeitungsstand der Projekte vorgestellt. Dieser wird ebenfalls mit dem Protokoll versendet. Der von Herrn Dr. Bock gegebene Überblick zur LEADER-Situation im Land Sachsen-Anhalt insgesamt und in der LAG CLH wurde von Herrn Westhus um die folgenden Punkte ergänzt.

- Am 05.05.2020 wurde die Prioritätenliste für die 4. Rate des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) vom Vorstand beschlossen und beim Landesverwaltungsamt (LVwA) eingereicht. Diese Liste bestätigte das LVwA. Eine geplante Änderung dieser Liste wurde vom LVwA jedoch abgelehnt; hieraus resultiert die Notwendigkeit für die Beschlussvorlage Nummer 66 / 2020.
- Als Umlaufbeschluss wurden durch die LAG die Beschlüsse 60 / 2020 und 61 /2020 gefasst. Beim Beschluss 60 / 2020 wird das Tierheim Wolmirstedt für eine Landkreisförderung vorgesehen und beim Beschluss 61 /2020 handelt es sich um die Änderung der Antragsteller bei einem Kooperationsprojekt. (Entwicklungsachse Mittellandkanal).
- Im Frühjahr wurde das LEADER-Vorhaben "Bahnhof Wolmirstedt" vom LVwA bewilligt.
- Der LEADER-Kalender für das Jahr 2021 wurde pünktlich zur Mitgliederversammlung ausgeliefert. Alle Mitglieder konnten sich diesen mitnehmen. Es wurden 300 Kalender hergestellt und an die Gebietskörperschaften und Institutionen verteilt.

5. Hinweise des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Durch Frau Prange wurde der Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte erläutert. Das ALFF Mitte bearbeitet im Auftrag des LVwA auch LaM-Projekte für die Region. Der Bearbeitungsstand kann der beigefügten Liste entnommen werden.

Im Anschluss erläuterte Frau Prange die geplanten Änderungen der RELE-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt:

- Diese soll um einen Teil F "Dorfgemeinschaftsläden" ergänzt werden.
- Für finanzschwache Kommunen soll der Fördersatz auf 90 % angehoben werden. Dies gilt für Vorhaben, die nach der Richtlinienänderung vorbereitet/eingereicht werden. Die finanzstarken Kommunem werden auf einer Landesliste geführt. In der LAG handelt es sich dabei um die folgenden Gemeinden: Barleben, Zielitz, Loitsche-Heinrichsberg. Diese Liste wird jährlich geändert.
- Am 15.11.2020 ist der Termin für die Abgabe der Anträge zur Sportstättenförderung gemäß Richtline RELE (außerhalb LEADER). Bisher wurde nur ein Projekt eingereicht. Daher bestehen noch Möglichkeiten für Akteure aus der LAG CLH, sich für diese Förderung (max. 100.000 Euro Zuschuss, Förderquote: bis zu 90 % der förderfähigen Kosten).
- Der Aufruf für Vorhaben im Bereich des ländlichen Tourismus verzögert sich. Der Aufruf hierzu ist noch nicht veröffentlicht; das gilt auch für den Aufruf zum ländlichen Wegebau. Dieser wird wahrscheinlich im Frühjahr 2021 veröffentlicht.

Herr Steek fragte nach, ob der Rahmensetzungen für die de-minimis-Verordnung der EU verändert wurden; da steigende Lohn- und Materialkosten diesen Satz deutlich (zu Lasten der Projektträger) verringern. Diese Anfrage wird durch das LEADER-Management an das Finanzministerium weitergeleitet; über die Antwort werden die Mitglieder informiert.

6. <u>Hinweise des Regionalmanagers</u>

Herr Braunsberger informierte die Mitglieder über die folgenden Sachverhalte:

- Am 27.10.2020 findet eine Auftaktveranstaltung für das Kooperationsprojekt "Mittellandkanal" im Landratsamt statt. Im September wurden für alle drei beteiligten Kommunen (darunter für die Gemeinde Barleben aus der LAG CLH) die Bewilligungsbescheide erteilt.
- Am 29.07.2020 waren die Vorsitzenden der fünf LAG im Landkreis Börde sowie die LEA-DER-Manager/innen zu einem Expertengespräch über die zukünftige Entwicklung des LEA-DER-Prozesses im Landkreis eingeladen. Die Vorsitzenden hatten sich im Ergebnis der Tagung mit einem Positionspapier an das Ministerium der Finanzen gewandt; das Papier war auch dem Landrat übergeben worden. Im Positionspapier wurden die Wünsche der Vorsitzenden insbesondere zu den Themen "Rechtsform" und "Gebietskulisse" formuliert. Wunsch der fünf Aktionsgruppen ist es, die Strukturen und den Flächenzuschnitt wie bisher zu belassen, da sich diese Strukturen bewährt haben.
- Ziel der Landesregierung ist eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Gruppen (von derzeit 23 auf 10 bis 15 Lokale Aktionsgruppen) und eine Organisation als Rechtspersönlichkeit.
- Ein Problem entsteht für die LAG "Rund um den Drömling": Durch die Bestrebungen im Altmarkkreis Salzwedel, eine (neue) LAG in den Kreisgrenzen zu entwickeln, würde die LAG große Teile ihres Gebietes verlieren und wäre mit den Restflächen zu klein, um sich für die neue Förderperiode zu bewerben. Die LAG CLH würde die Stadt Gardelegen "verlieren". Das LAG-Gebiet wäre danach etwas kleiner, aber immer noch groß genug für eine erfolgreiche LAG in der Förderphase 2021-2027.
- Am 25.09.2020 fand ein Treffen zwischen dem Landrat des Landkreises Börde und Vertretern des MF statt. Dabei wurde vom MF bekräftigt, dass eine rechtlich verbindliche Organisationsform der LAG als Vorgabe im Wettbewerbsaufruf stehen wird. Beim Gebietszuschnitt wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert.
- Seit 2015 wurde die LEADER-Projektförderung des Landkreises das erste Mal vollständig ausgeschöpft. Dies ist ein großer Erfolg und unterstreicht die Wichtigkeit der LEADER-Projektförderung für die ländliche Entwicklung.

7. Vorstellung der Prioritätenlisten (ELER, ESF) 2021

Herr Westhus stellte die einzelnen Projekte vor und erläuterte die Projektinhalte.

Die Projekte 1 und 2 wurden von den anwesenden Mitgliedern laut Vorlage bestätigt. Beim Projekt 3 gab es Diskussionen. Als Projektträger wurde das Vorhaben von der Gutenbergschule in Wolmirstedt beantragt. Dies ist aber nicht möglich, da nur der Landkreis Börde (als Träger der Schule) antragsberechtigt wäre. Daher müsste diese Antragstellung durch den Landkreis erfolgen. Dies wurde auch am 30.09.2020 der Schulleiterin mitgeteilt. Bisher gab es auf diese Anfrage keine Antwort von der Schule. Aus diesem Grund werden den Mitgliedern (im Umlaufverfahren) nur die Projekte 1 und 2 zur Entscheidung vorgelegt. Beim dritten Vorhaben muss erst die Projektträgerschaft geklärt werden. Dann kann über eine Aufnahme auf eine mögliche weitere Prioritätenliste entschieden werden. Über diesen Sachverhalt wurde die Schulleiterin der Gutenbergschule (bisheriger Antragsteller) bereits durch das Management informiert.

8. <u>Einzelbeschlüsse zu den Projekten für die Prioritätenlisten 2021</u>

Die Beschlüsse werden im Umlaufverfahren eingeholt.

9. Vorbereitung der Selbstevaluierung der LAG

Diesen Punkt erläuterte Herr Dr. Bock an Hand einer Präsentation. Diese wird mit dem Protokoll versendet. Es ist für das Jahresende eine Online-Umfrage geplant. Diese bildet eine wichtige Grundlage für die Selbstevaluierung und die Vorbereitung des entsprechenden Berichtes, der zunächst dem Vorstand (ggf. im Febr. 2021) und danach der Mitgliederversammlung vorgelegt wird. Bis 1.7.2021 muss der Evaluierungsbericht dem LVwA vorliegen.

10. <u>Zukunft des LEADER-Prozesses in der kommenden EU-</u> <u>Förderphase (2021-2027)</u>

Herr Dr. Bock stellte jene Sachverhalte für die kommende Förderphase (2021-2027) vor, die nach derzeitigem Kenntnisstand als gesichert gelten können (vgl. Präsentation als Anlage).

Frau Prange ergänzte die folgenden Punkte:

- Die Vorgabe, dass die LAG als Rechtspersönlichkeit agieren soll, stammt aus dem Strategiepapier des Bundes.
- Für die Übergangsphase (2021-2022) sollen zusätzliche EU-Mittel bereitgestellt werden. Dieses im Jahr 2021 den LEADER-Aktionsgruppen zur Verfügung stehen ("FOR-5"). Frau Prange empfahl dann, eine neue Prioritätenliste (im Jahr 2021) aufzustellen. Die Bewilligung für diese Projekte muss dann bis 2022 erfolgen; die Auszahlungen sollen bis 2025 vorgenommen werden.

Herr Braunsberger sieht bei der gewollten Bildung von Vereinen das Problem, dass diese durch die Verwaltung und die Vergabe von Fördermitteln nicht gemeinnützig arbeiten können. Dies hätte große steuerrechtliche Konsequenzen.

11. Anfragen und Informationen

Keine

Herr Westhus LEADER-Manager 28.10.2020 Frau Tholotowsky LAG-Vorsitzende